1) Liste Kandidatinnen/Kandidaten, Gewählte

Wahlvorschlag des Wahlausschusses

PFARREIRAT

Füllen Sie dieses Formular mit Ihren Daten aus. Sie können das ausgefüllte Formular anschließend direkt ausdrucken oder bei Bedarf mit den hinterlegten Inhalten/Daten speichern. Falls Ihr Webbrowser das Ausfüllen des Formulars nicht unterstützt, verwenden Sie bitte den Adobe-Acrobat-Reader, den Sie unter folgender Adresse https://get.adobe.com/de/reader/ kostenlos beziehen können.

Gemeinschaft der Gemeinden (GdG)
Nettetal

Pfarrei
St Clemens

Mit der Wahl des GdG-Rats am **6./7. November 2021** wird in unserer Pfarrei zugleich der Pfarreirat gewählt.

Es sind 09 Mitglieder in den Pfarreirat zu wählen.

Wahlvorschlag des Wahlausschusses

Vorläufige Liste der Kandidatinnen und Kandidaten für den Pfarreirat in alphabetischer Reihenfolge

lfd. Nr:	Name, Vorname	Alter	Beruf/Tätigkeit	Anschrift
01	A Campo Stephanie (geb. Rennen)	28	Richterin	Steyler Straße 203, 41334 Nettetal
02	Böhm Julia	28	Zollbeamtin	Ringstraße 75, 41334 Nettetal
03	Herrmann Claudius	49	Datenarchitekt	Bruch 12, 41334 Nettetal
04	Inderfurth Ruth	57	Bilanzbuchhalterin	Grenzwaldstraße 8a, 41334 Nettetal
05	Kühn Dorothea	59	Erzieherin	Jahnstraße 28, 41334 Nettetal
06	Küppers Bernd	63	Pensionär	Severusstraße 19, 41334 Nettetal
07	Rennen Alexander	26	Diplom Finanzwirt	Vennstraße 2, 41334 Nettetal
08	Roosen Sabine	48	Fernmeldeobersekr.	Steyler Straße 205, 41334 Nettetal
09	Siemes Sabine	45	Erzierherin	Juiser Feld 2, 41334 Nettetal

1) Liste Kandidatinnen/Kandidaten, Gewählte

Wahlvorschlag des Wahlausschusses

PFARREIRAT

lfd. Nr:	Name, Vorname	Alter	Beruf/Tätigkeit	Anschrift

Ergänzungsvorschläge können bis zum 9. Oktober 2021 beim Wahlausschuss formlos eingereicht werden.

Anschrift:
Pfarre St. Clemens, Kehrstraße 30, 41334 Nettetal

Vordrucke zur Einverständniserklärung sind im Pfarrbüro erhältlich.
Die Erklärungen sind den Ergänzungsvorschlägen beizufügen.

41334 Nettetal, den 27.09.2021

Für den Wahlausschuss: _____

(Siegel der GdG/Pfarrei)

Hinweis: Ab 14 Jahren darf man wählen; ab 16 Jahren kann man gewählt werden.

Kirche wählen!

WAHLEN ZU DEN GdG-, PFARREI- UND GEMEINDERÄTEN

11. – 12. NOVEMBER 2017